
Buchführung

1. Einführung in das betriebliche Rechnungswesen
2. Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften
3. Grundlagen der Finanzbuchführung
4. Beschaffung und Absatz
5. Personalwirtschaft
6. Finanzwirtschaft
7. Anlagenwirtschaft
8. Buchungen im Steuerbereich

- Betriebliches Rechnungswesen (Begriff)

- **Buchführung** → **Zeitraumrechnung**

- Kalkulation → Stückrechnung

- Statistik → Vergleichsrechnung

- Planung → Vorscheurechnung

- Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesen → Entscheidungsvorbereitung

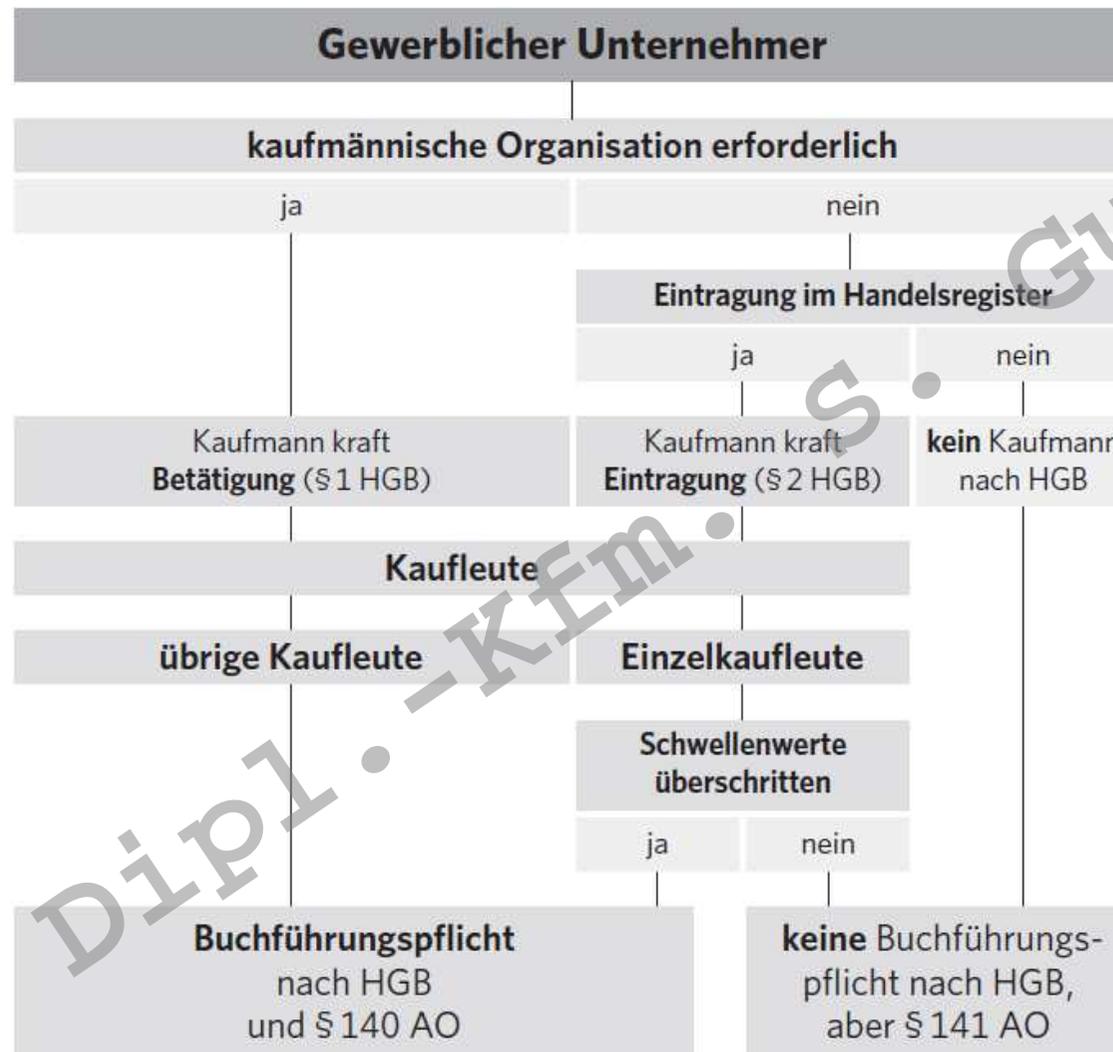
- Dokumentation

- Überwachung und Kontrolle

- Steuerung, Lenkung

- Geschäftsvorfälle: Einkäufe, Nutzung und Verbrauch von Gebäuden, Maschinen, Werkstoffen, Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Verkäufe
- Erfassung der Geschäftsvorfälle mithilfe von Belegen → Buchführung
- Aufgaben der Buchführung
 - Selbstinformation
 - Rechenschaftslegung
 - Besteuerungsgrundlagen
 - Gläubigerschutz
 - Beweismittel

- Kaufmannsarten
 - Istkaufmann (§ 1 HGB)
 - Kannkaufmann (§ 2 HGB)
 - Formkaufmann (§ 6 HGB)
- Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb → in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb (kaufmännische Organisation)
- kaufmännische Organisation
 - ein hoher Umsatz
 - eine hohe Mitarbeiteranzahl
 - ein umfangreiches Warenangebot
 - ein hoher Bestand an Ford. LuL u. Verbindl. LuL





- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind z.B.
 - Grundsatz der Vollständigkeit (§ 246 I HGB)
 - Grundsatz der Klarheit (§ 243 II HGB)
 - Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 I Nr. 3 HGB)
 - Grundsatz der Richtigkeit (§ 239 II HGB)

- Eine Buchführung ist ordnungsgemäß, wenn
 - erforderlichen Bücher geführt werden
 - Bücher förmlich in Ordnung sind
 - Inhalt sachlich richtig ist

- Formelle Mängel
 - Abkürzungen, Ziffern usw. werden nicht eindeutig verwendet
 - Buchungen mit Bleistift
 - Kasseneinnahmen/-ausgaben nicht täglich vorgenommen
 - Buchung verändert wird wie z.B. durch Durchstreichen

- Sachliche Mängel
 - ein buchungspflichtiger Geschäftsvorfall nicht gebucht
 - ein fingierter Geschäftsvorfall wurde gebucht
 - ein Geschäftsvorfall wurde unvollständig gebucht
 - ein Geschäftsvorfall im falschen Abrechnungszeitraum gebucht

Verstöße gegen die Buchführungsvorschriften und mögliche Folgen	
Verstöße gegen steuerrechtliche Buchführungsvorschriften	mögliche Folgen
Verpflichteter führt keine Bücher	<ul style="list-style-type: none">▪ Zwangsgeld bis 25.000 Euro▪ Vollschätzung▪ bei Steuergefährdung Geldbuße bis 5.000 Euro▪ bei Steuerverkürzung Geldbuße bis 50.000 Euro▪ bei Steuerhinterziehung Geld- oder Freiheitsstrafen
Verpflichteter führt Bücher mit geringfügigen formellen oder unwesentlichen sachlichen Mängeln	Berichtigung durch Zuschätzung
Verpflichteter führt Bücher mit schweren und gewichtigen formellen oder sachlichen Mängeln	<ul style="list-style-type: none">▪ Verwerfung der Buchführung▪ Vollschätzung▪ bei Steuergefährdung Geldbuße bis 5.000 Euro▪ bei Steuerverkürzung Geldbuße bis 50.000 Euro▪ bei Steuerhinterziehung Geld- oder Freiheitsstrafen

- Originäre Aufzeichnungspflichten

- umsatzsteuerliche Aufzeichnungen (§ 22 UStG)
- Aufzeichnung des Wareneingangs (§ 143 AO)
- Aufzeichnung des Wareneingangs (§ 144 AO)
- Aufzeichnung bestimmter Betriebsausgaben (§ 4 V EStG)
- Aufzeichnung GWG des Anlagevermögens (§ 6 II S. 4 und 5 EStG)

- Abgeleitete Aufzeichnungspflichten: Apotheker (Herstellungsbücher) oder Banken (Depotbücher)
- Folgen bei Nichterfüllung der Aufzeichnungspflichten: Zwangsmittel (§ 328 AO) oder wie Verstöße

gegen Buchführungspflicht behandelt

2. Buchführungs-/Aufzeichnungspflichten - Aufbewahrungspflichten

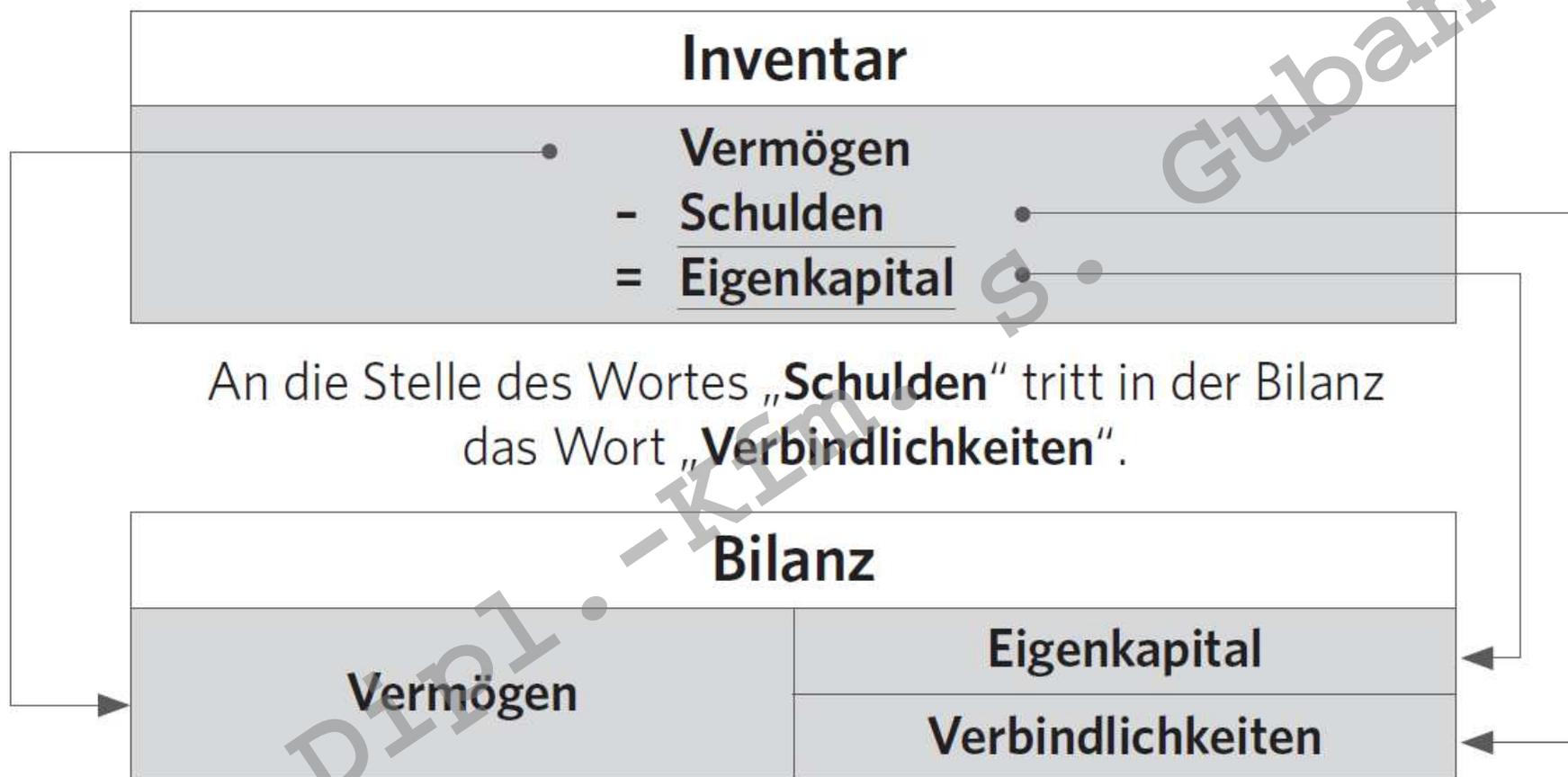
Aufbewahrungspflichten			
nach Handelsrecht		nach Steuerrecht	
Unterlagen nach § 257 Abs. 1 HGB	aufzubewahren nach § 257 Abs. 4 HGB	Unterlagen nach § 147 Abs. 1 AO	aufzubewahren nach § 147 Abs. 3 AO
<ul style="list-style-type: none"> Handelsbücher, Inventare, Bilanzen, GuV-Rechnungen, Lageberichte sowie Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen Buchungsbelege 	10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Bilanzen, GuV-Rechnungen, Lageberichte sowie Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen Buchungsbelege 	<p>10 Jahre Besonderheit: Ablaufhemmung</p>
<ul style="list-style-type: none"> empfangene Handelsbriefe Wiedergaben der abgesandten Handelsbriefe 	6 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> empfangene Handelsbriefe Wiedergaben der abgesandten Handelsbriefe sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind 	<p>6 Jahre Besonderheit: Ablaufhemmung</p>

- Vermögensgegenstände/Schulden → Wirtschaftsgüter
- Stichtagsinventur → § 240 I, II HGB
- zeitverschobene Inventur → § 241 III HGB
- permanente Inventur → § 241 II HGB
- Stichprobeninventur → § 241 I HGB



3. Grundlagen der Finanzbuchführung - Inventar

I. Vermögen		
1. Anlagevermögen		
1.1 Grundstücke und Bauten		
Grundstücke: Koblenz, Lohrstr. 1-3	50.000	
Geschäftsbauten: Koblenz, Lohrstr. 1-3	300.000	350.000
1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1 Lkw	12.000	
1 Pkw	4.000	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung lt. besonderem Verzeichnis	3.500	19.500
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
Waren		
200 Kästen Pils zu je 7,50 €	1.500	
100 Kästen Export zu je 5 €	500	
40 Kästen Limo zu je 5 €	200	2.200
2.2 Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lt. besonderem Verzeichnis		3.200
2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassenbestand	500	
Deutsche Bank Koblenz	8.000	8.500
Summe des Vermögens		383.400
II. Schulden		
1. Langfristige Schulden		
1.1 Schulden gegenüber Kreditinstituten Darlehen Sparkasse Koblenz		140.000
2. Kurzfristige Schulden		
2.1 Schulden aus Lieferungen und Leistungen Königsbacher Brauerei, Koblenz Rhenser Brunnen, Rhens	3.000 2.000	5.000
Summe der Schulden		145.000
III. Ermittlung des Reinvermögens		
Summe des Vermögens		383.400
- Summe der Schulden		-145.000
= Reinvermögen (Eigenkapital)		238.400

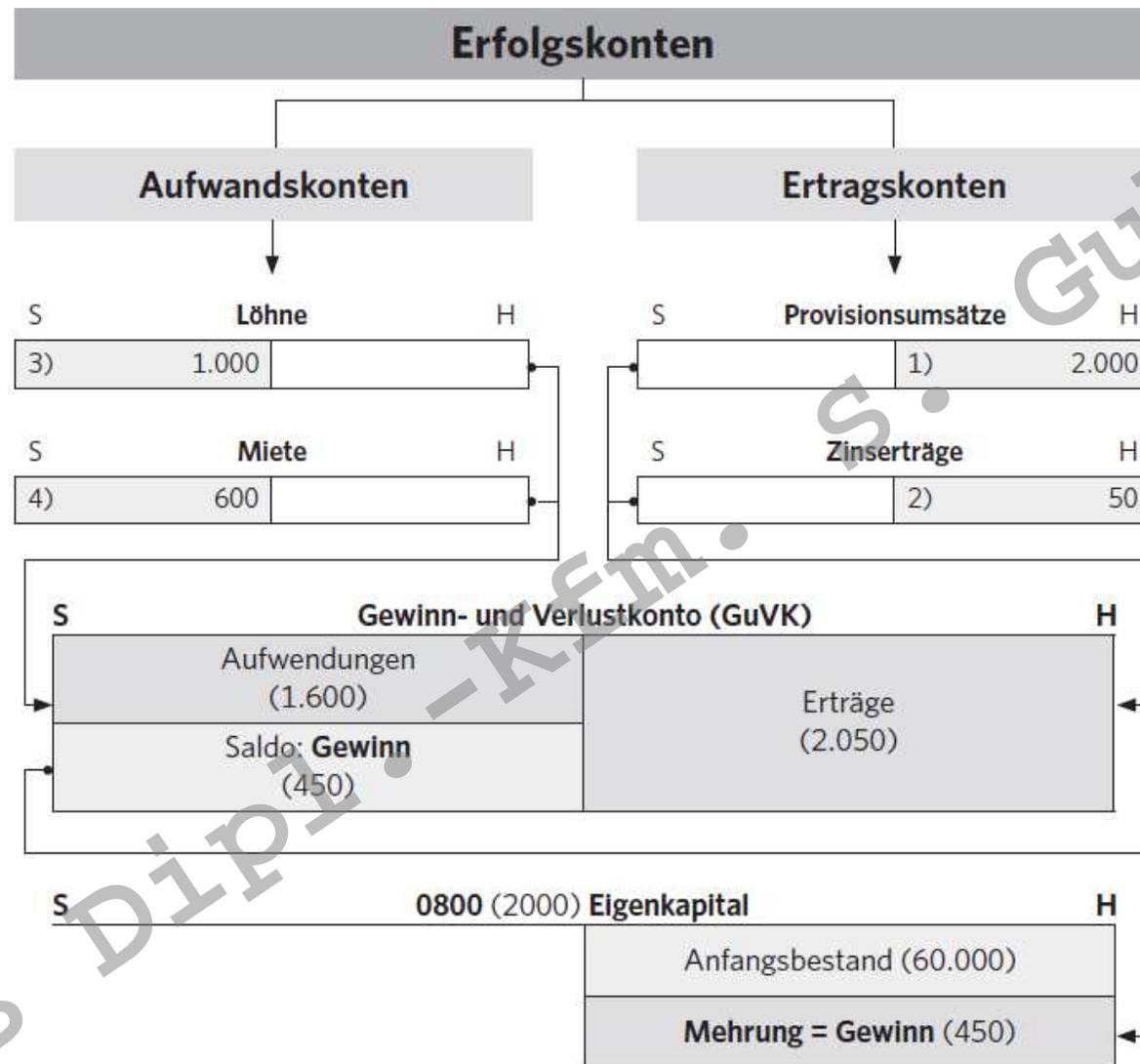


Aktiva	Bilanzgliederung einer Nicht-Kapitalgesellschaft	Passiva
<p>A. Anlagevermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Immaterielle Vermögensgegenstände: <ul style="list-style-type: none"> 1. entgeltlich erworbene Software; 2. Geschäfts- und Firmenwert; II. Sachanlagen: <ul style="list-style-type: none"> 1. Grundstücke und Bauten; 2. technische Anlagen und Maschinen; 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung; III. Finanzanlagen: <ul style="list-style-type: none"> 1. Beteiligungen; 2. Wertpapiere des Anlagevermögens. <p>B. Umlaufvermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Vorräte: <ul style="list-style-type: none"> 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; 2. fertige Erzeugnisse und Waren; II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.: <ul style="list-style-type: none"> 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; 2. sonstige Vermögensgegenstände; III. Wertpapiere: <ul style="list-style-type: none"> 1. sonstige Wertpapiere; IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. <p>C. Rechnungsabgrenzungsposten.</p>	<p>A. Eigenkapital: (bei Personengesellschaften mit einer natürlichen Person als Vollhafter gegliedert nach Vollhaftern und Teilhaftern)</p> <p>B. Rückstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Rückstellungen für Pensionen; 2. Steuerrückstellungen; 3. sonstige Rückstellungen. <p>C. Verbindlichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 3. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel; 4. sonstige Verbindlichkeiten. <p>D. Rechnungsabgrenzungsposten.</p>	

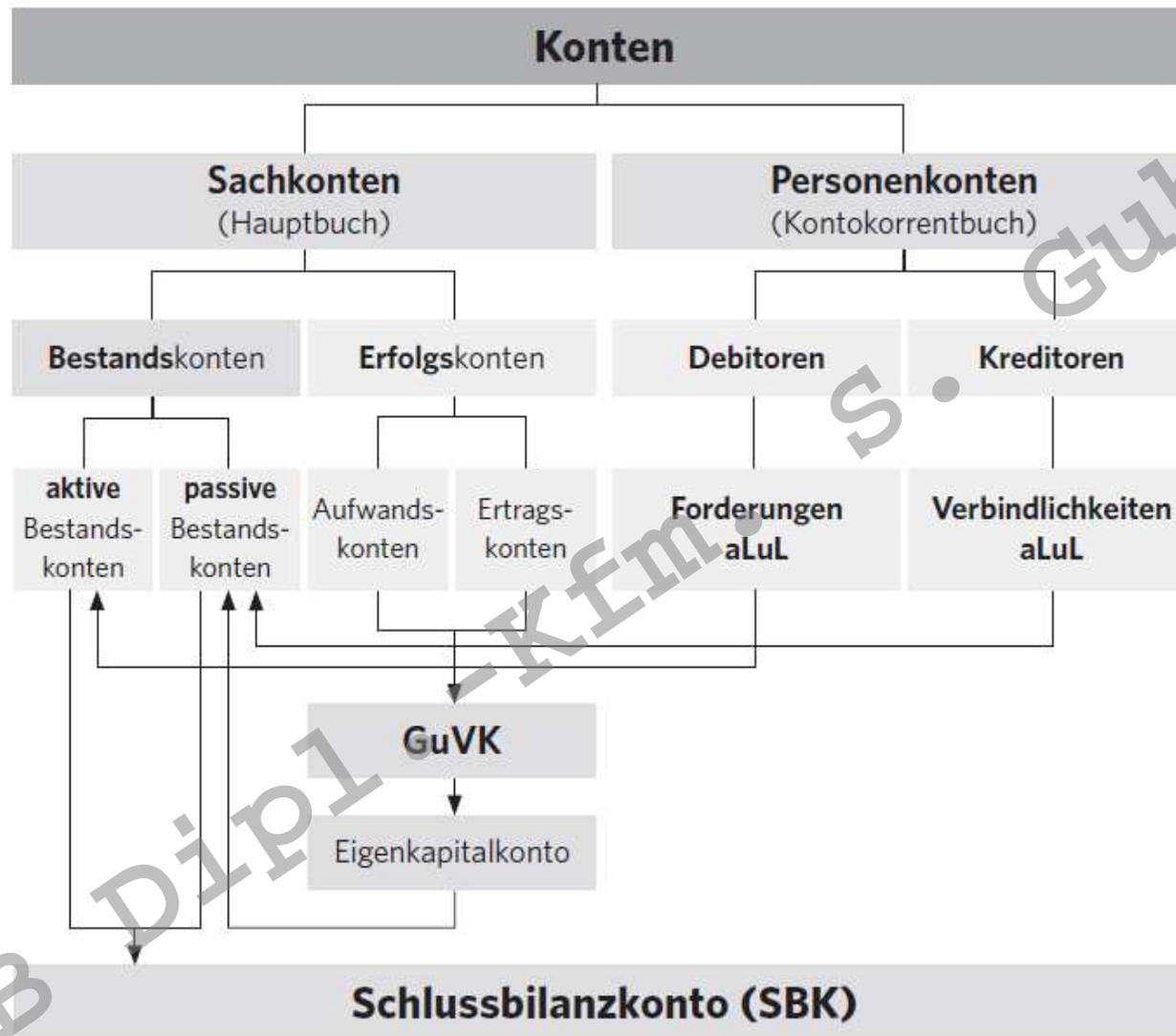
- Aktiv-Tausch → zwei Aktivposten der Bilanz; Bilanzsumme ändern sich nicht
- Aktiv-Passiv-Mehrung → Aktiv- und Passivposten; Bilanzverlängerung
- Passiv-Tausch → zwei Passivposten; Bilanzsumme ändern sich nicht
- Aktiv-Passiv-Minderung → Aktiv- und Passivposten; Bilanzverkürzung



3. Grundlagen der Finanzbuchführung - Erfolgskonten



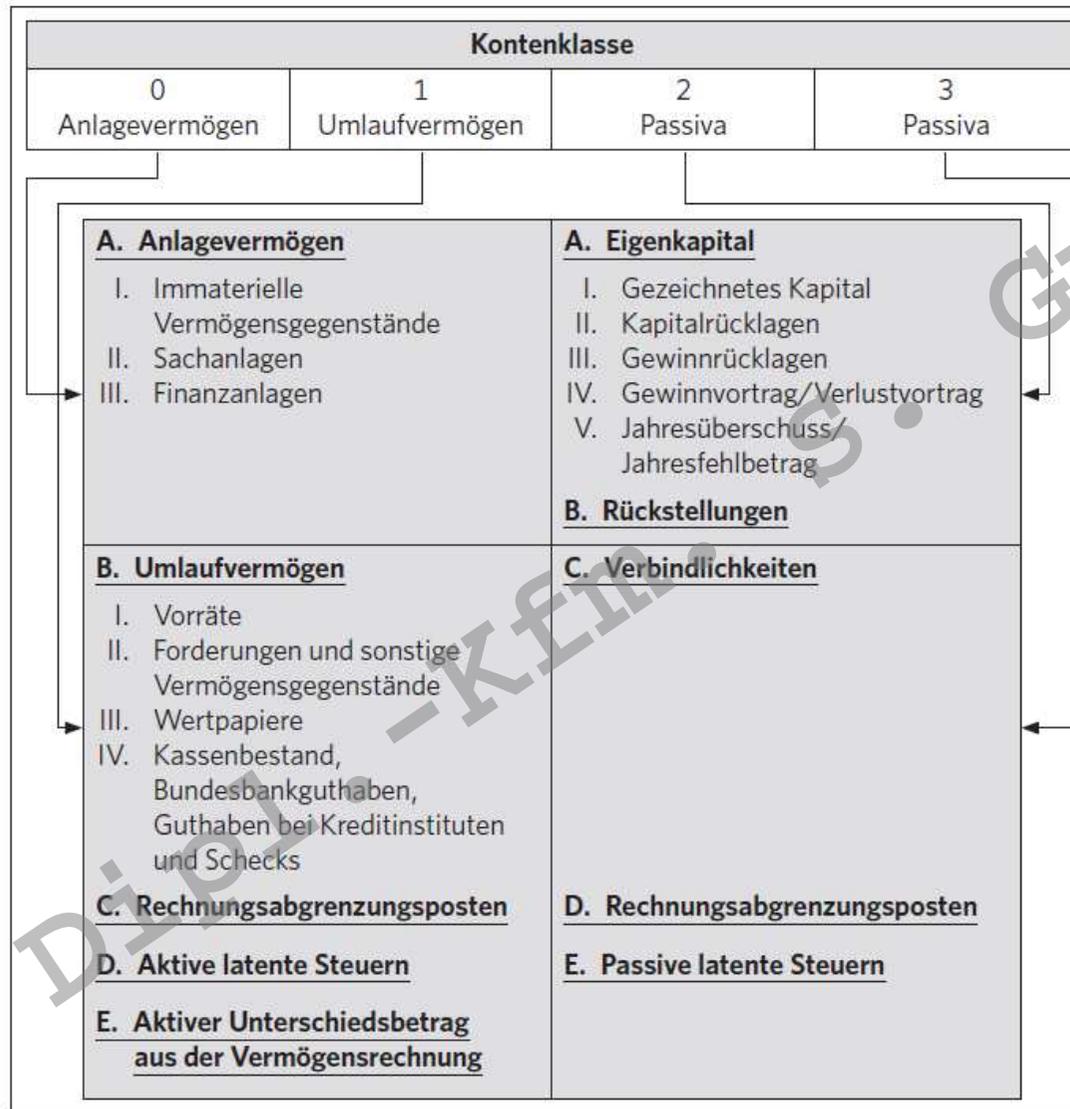




3. Grundlagen der Finanzbuchführung - Kontenrahmen und Kontenplan

	SKR 04	SKR 03
Kontenklasse 0	Anlagevermögen	Anlagevermögen, Eigenkapital, langfristige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten
Kontenklasse 1	Umlaufvermögen	Umlaufvermögen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten
Kontenklasse 2	Eigenkapital	Finanzergebnis, a.o. Ergebnis, sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige betriebliche Erträge
Kontenklasse 3	Rückstellungen, Verbindlichkeiten	Wareneingang und Warenbestand
Kontenklasse 4	Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge	betriebliche Aufwendungen
Kontenklasse 5	Materialaufwand	frei
Kontenklasse 6	Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen	frei
Kontenklasse 7	Finanzergebnis, a. o. Ergebnis, Steuern, Gewinnverwendung	Bestand an Fertigerzeugnissen, Bestand an halb fertigen Erzeugnissen
Kontenklasse 8	frei	Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen
Kontenklasse 9	Vortragskonten, statistische Konten	Vortragskonten, statistische Konten
Konten 10000-69999	Debitoren	Debitoren
Konten 70000-99999	Kreditoren	Kreditoren

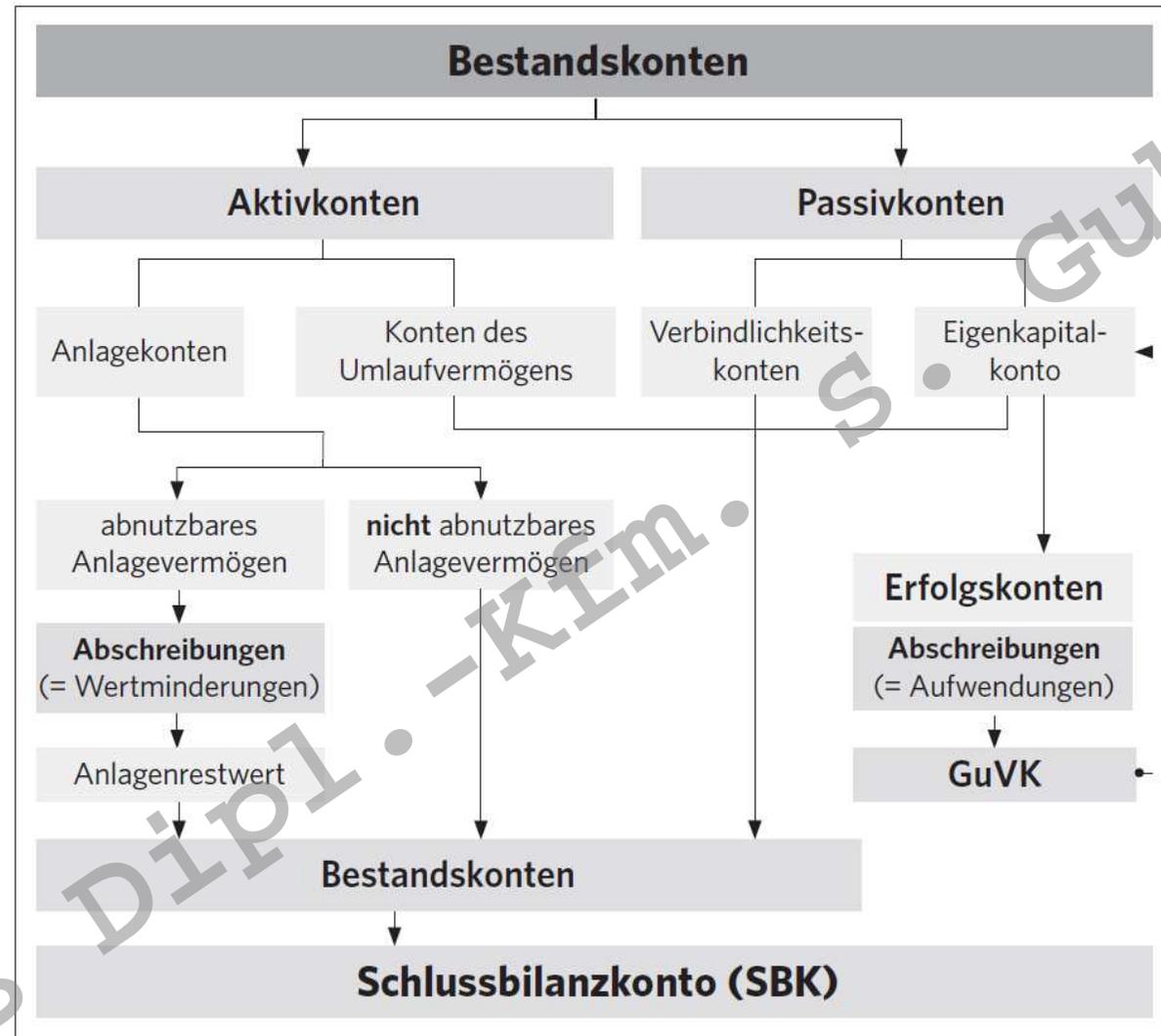
3. Grundlagen der Finanzbuchführung - Kontenrahmen und Kontenplan

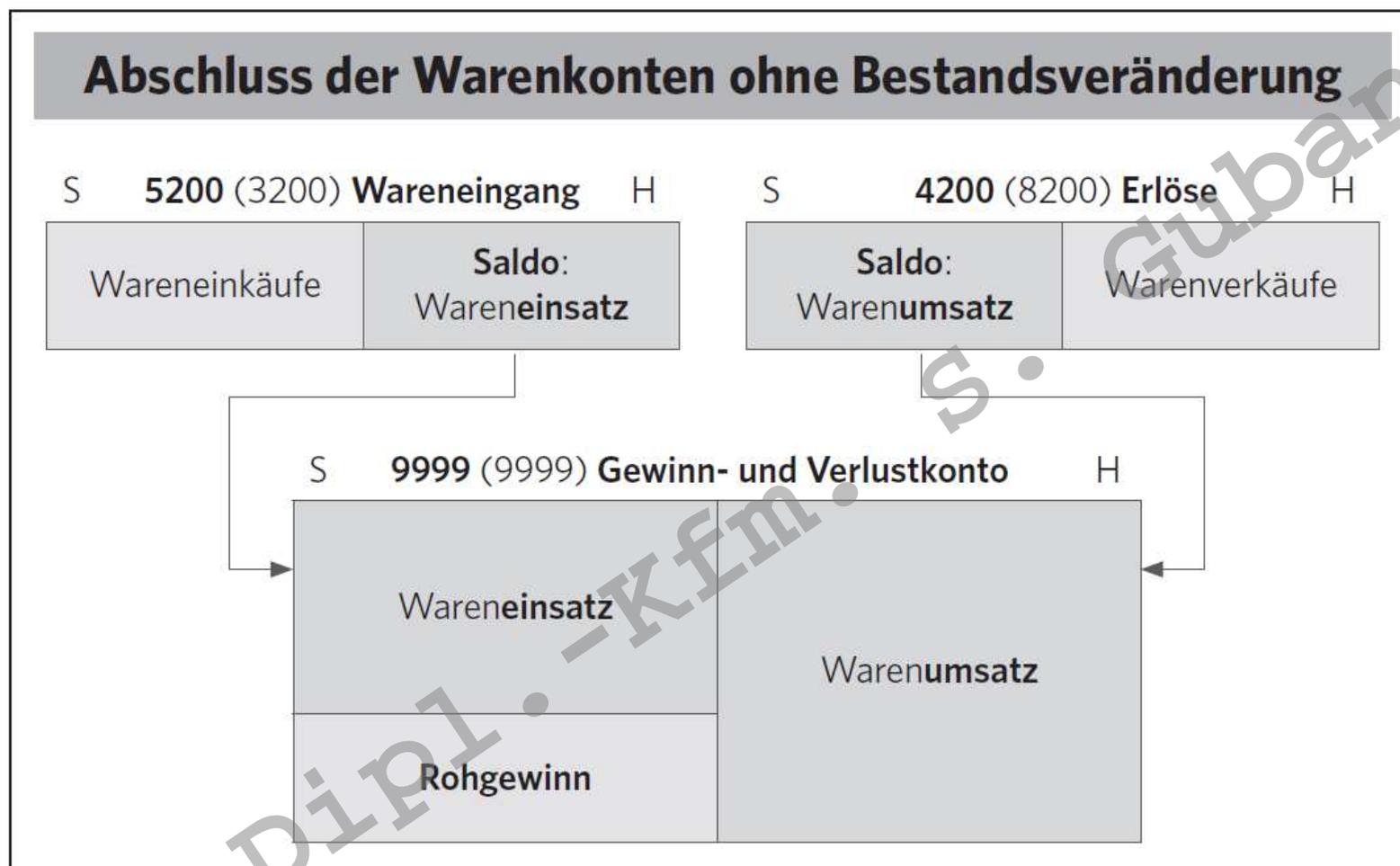


- Abnutzbare Anlagegüter → Verwendung/Nutzung länger als 1 Jahr
- Abschreibung → Handelsrecht (§ 253 III HGB)
- AfA → Steuerrecht (§ 7 Abs. 1 HGB)
- Anschaffungskosten → § 255 I HGB
- Herstellungskosten → § 255 II HGB
- Vorsteuer → § 15 UStG / § 9b EStG
- Berechnung der Abschreibung → AHK/Nutzungsdauer

3. Grundlagen der Finanzbuchführung - Auszug aus der AfA-Tabelle

Lfd. Nr.	Anlagegüter	Nutzungsdauer bis 2000	Nutzungsdauer ab 2001
1	2	3	4
6	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
6.1	Wirtschaftsgüter der Werkstätten-, Labor- und Lagereinrichtungen	10	14
6.2	Wirtschaftsgüter der Ladeneinrichtungen	8	8
6.3	Messestände		6
6.4	Kühleinrichtungen	5	8
6.5	Klimageräte (mobil)	8	11
6.6	Be- und Entlüftungsgeräte (mobil)	5	10
6.7	Fettabschneider	5	5
6.8	Magnetabschneider	6	6
6.9	Nassabschneider	5	5
6.10	Heiß-/Kaltluftgebläse (mobil)	8	11
6.11	Raumheizgeräte (mobil)	5	9
6.12	Arbeitszelte	6	6
6.13	Telekommunikationsanlagen		
6.13.1	Fernsprechnebenstellenanlagen	8	10
6.13.2	Kommunikationsendgeräte		
6.13.2.1	Allgemein	6	8
6.13.2.2	Mobilfunkendgeräte	4	5
6.13.3	Textendeinrichtungen (Faxgeräte u.ä.)	5	6
6.13.4	Betriebsfunkanlagen	8	11
6.13.5	Antennenmasten	10	10
6.14	Büromaschinen und Organisationsmittel		
6.14.1	Adressier-, Kuvertier- und Frankiermaschinen	5	8
6.14.2	Paginiermaschinen	8	8
6.14.3	Datenverarbeitungsanlagen		
6.14.3.1	Großrechner	5	7
6.14.3.2	Workstations, Personalcomputer, Notebooks und deren Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Bildschirme u.ä.)	4	3

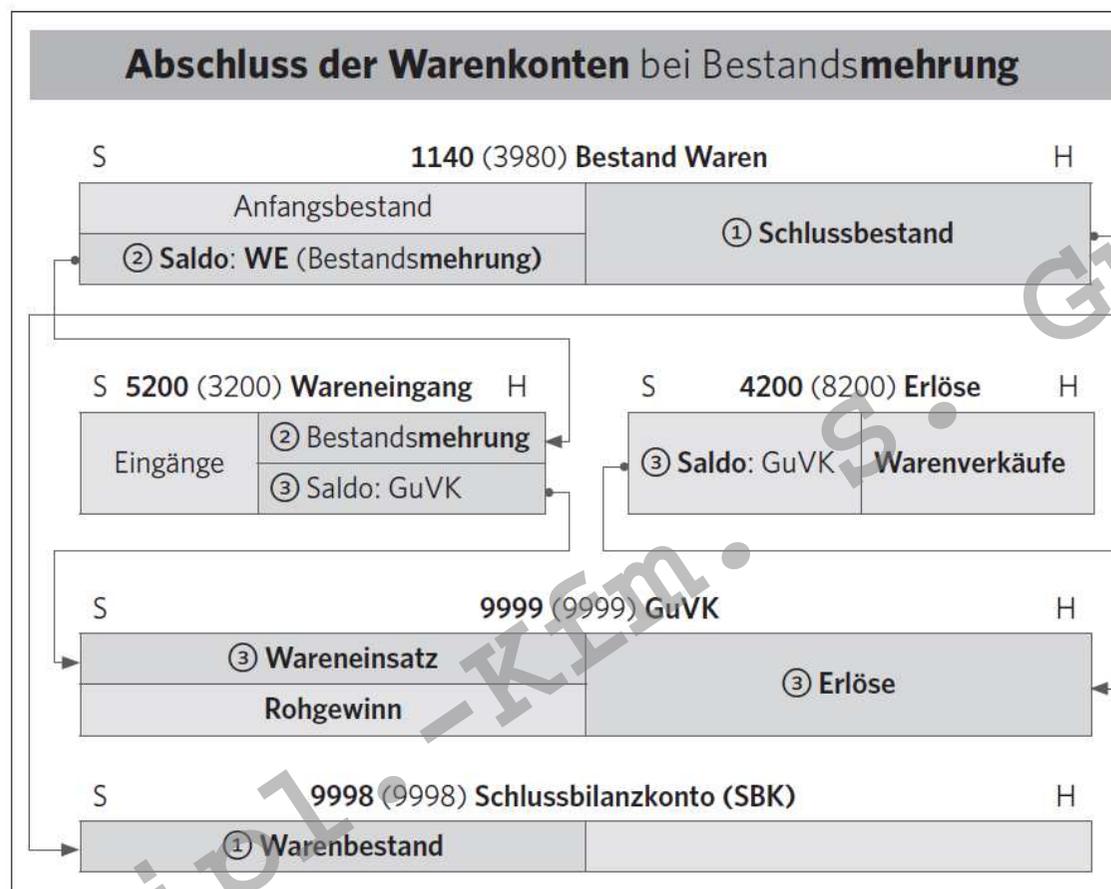




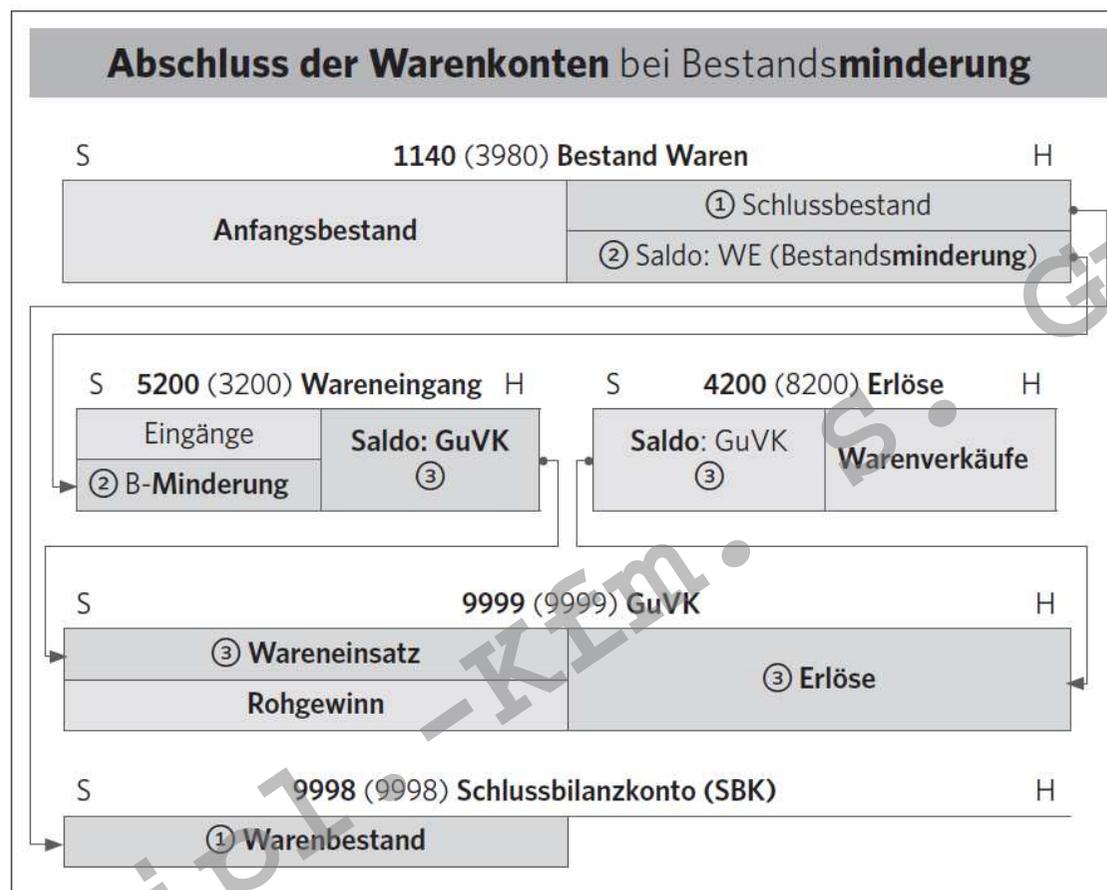
• Berechnung Rohgewinn

→

Erlöse ./.. Wareneinsatz



- Buchungssatz Bestandsmehrung → Warenbestand an Wareneingänge ODER
- Warenbestand an Bestandsveränderungen



- Buchungssatz Bestandsminderung → Wareneingänge an Warenbestand ODER
- Bestandsveränderungen an Warenbestand

- Wareneinsatz → Wareneingang \cdot Bestandsmehrung
→ Wareneingang + Bestandsminderung
- Rohgewinn → Erlöse \cdot Wareneinsatz
- Rohgewinnaufschlagsatz → $(\text{Rohgewinn} \times 100) / \text{Wareneinsatz}$
(Kalkulationszuschlag)
- Reingewinn → Rohgewinn \cdot sonst. Aufwendungen + sonst. Erträge

3. Grundlagen der Finanzbuchführung - Umsatzsteuer

Wirtschafts- stufe bzw. Phase	Rechnungsbetrag €	USt (Traglast) €	Vorsteuer- abzug €	Umsatz- steuer- schuld (Zahllast) €	Mehrwert = Wert- schöpfung €
A Urerzeuger	Nettopreis 100,00 + 19% USt 19,00 = Verkaufspreis 119,00	19,00	—	19,00	100,00
B Weiter- verarbeiter	+ Nettopreis 250,00 19% USt 47,50 = Verkaufspreis 297,50	47,50	19,00	28,50	150,00
C Großhändler	Nettopreis 320,00 + 19% USt 60,80 = Verkaufspreis 380,80	60,80	47,50	13,30	70,00
D Einzel- händler	Nettopreis 400,00 + 19% USt 76,00 = Verkaufspreis 476,00	76,00	60,80	15,20	80,00
Die Summe der Umsatzsteuerschulden aller Wirtschaftsstufen beträgt Sie stimmt mit der Umsatzsteuer überein, die im Verkaufspreis der letzten Stufe enthalten ist.				76,00	

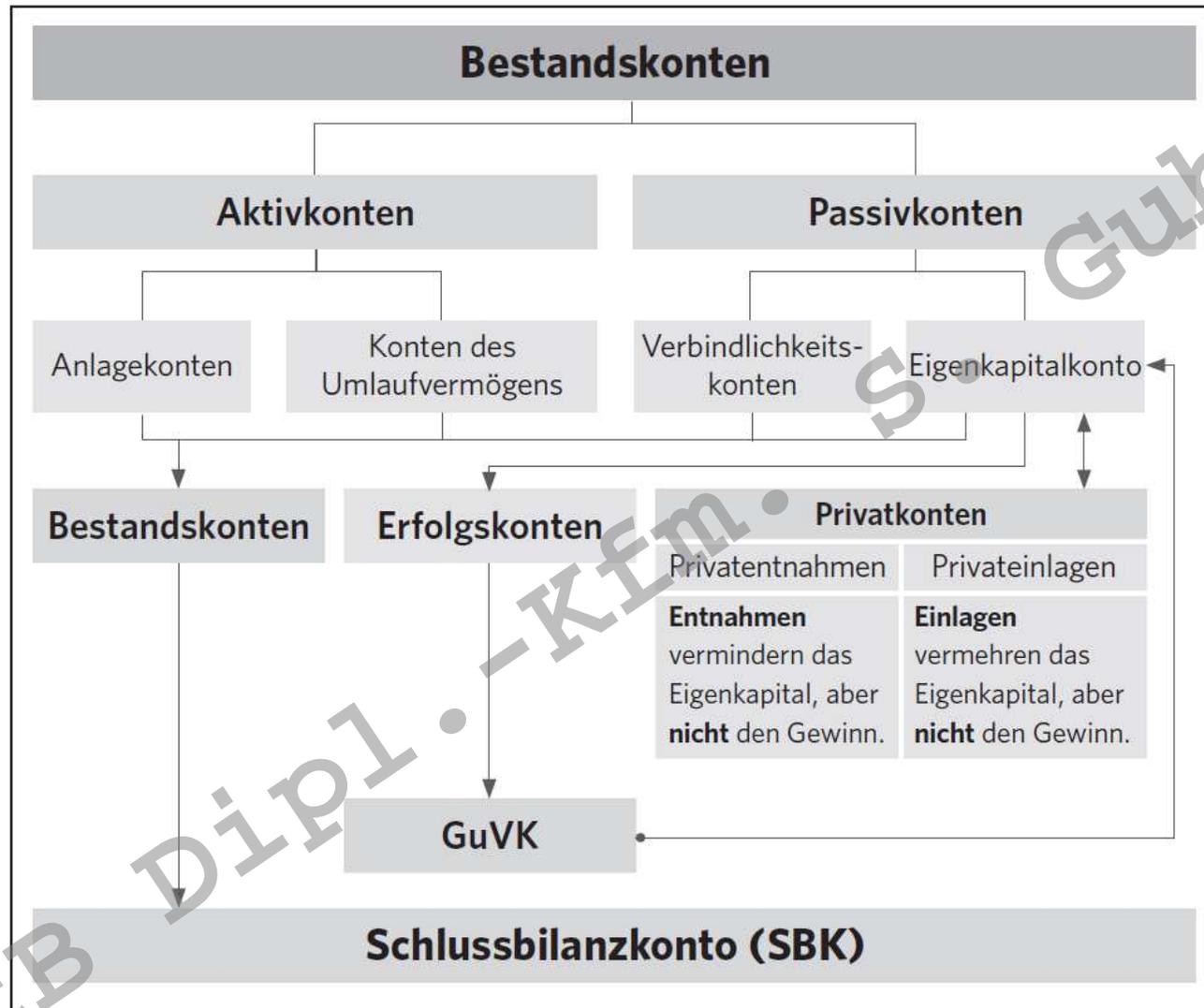
- Buchungssatz Einkauf von Großhändler C bar

Wareneingang (§ 252 I Nr. 5 HGB)	250,00 €
Vorsteuer (§ 15 I Nr. 1 UStG)	47,50 €
an Kasse	297,50 €

- Buchungssatz Verkauf von Großhändler C bar

Kasse	380,80 €
an Umsatzerlöse (§ 252 I Nr. 5 HGB)	320,00 €
an Umsatzsteuer (§ 13 I Nr. 1 UStG)	60,80 €

- Umsatzsteuerschuld (Zahllast) = USt ./ VSt
- Buchen der Vorsteuer
 - ordnungsgemäße Rechnung (§§ 14, 14a UStG)
 - Kleinbetragsregelung unter 250 € (§ 33 UStDV)
 - abziehbare Vorsteuer 19 % oder 7 %
 - geleistete Anzahlungen
- Buchen der Umsatzsteuer
 - Rechnung ist keine Voraussetzung
 - Umsatzsteuer 19 % oder 7 %
 - erhaltene Anzahlungen
- USt-Vorauszahlungen
 - mtl./vierteljährliche Vorauszahl. und Sondervorauszahl.



Entnahmen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 EStG)			
Geldentnahme	Sachentnahme (Waren/Erzeugnisse)	Nutzungsentnahme	Leistungsentnahme
	Entnahme von Gegenständen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 1 UStG)	private Nutzung betrieblicher Gegenstände (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 9a Nr. 1 UStG)	andere unentgeltliche sonstige Leistungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 9a Nr. 2 UStG)
unentgeltliche Leistungen* (§ 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 1 und Abs. 9a Nr. 1 und Nr. 2 UStG)			
* Keine unentgeltlichen Leistungen liegen bei laufenden Telefonkosten (Grund- und Gesprächsgebühren) vor (Abschn. 3.4 Abs. 4 Satz 4 UStAE), weil der private Anteil der Eingangsrechnung nicht mit Vorsteuer entlastet wird.			

- Beispiel Geldentnahmen

- Entnahme aus der Kasse 100 €

- Buchungssatz: Privatentnahme 100 €
an Kasse 100 €

- Beispiel Sachentnahme

- Laptop aus dem Lager an eigenes Kind verschenkt; Nettoeinkaufspreis beträgt 500 €

- Buchungssatz: Privatentnahme 595 €
an Entnahme durch Unternehmer 500 €
an Umsatzsteuer 95 €

3. Grundlagen der Finanzbuchführung - Privatkonten

Gewerbebezug	Jahreswert für eine Person ohne Umsatzsteuer in €		
	zu 7 %	zu 19 %	insgesamt
Bäckerei	1.199	404	1.603
Fleischerei	930	835	1.765
Gast- und Speisewirtschaften			
a) mit Abgabe von kalten Speisen	1.172	983	2.155
b) mit Abgabe von kalten und warmen Speisen	1.616	1.764	3.380
Getränke Einzelhandel	95	297	392
Café und Konditorei	1.158	647	1.805
Milch, Milcherzeugnisse, Fettwaren und Eier (Eh.)	647	68	715
Nahrungs- und Genussmittel (Eh.)	1.320	754	2.074
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln (Eh.)	297	216	513

BEISPIEL

Die Eheleute U betreiben in **Bonn** ein **Café**. Sie haben einen **zehnjährigen Sohn**. Die Steuerpflichtigen bewerten ihre Sachentnahmen mit den **Pauschbeträgen**.

Die **Bemessungsgrundlage** beträgt für 2016:

	steuerpflichtige Umsätze		
	zu 7 % €	zu 19 % €	insgesamt €
Ehemann	1.158,00	647,00	1.805,00
Ehefrau	1.158,00	647,00	1.805,00
Kind (50 %)	579,00	323,50	902,50
Bemessungsgrundlage für 2016	2.895,00	1.617,50	4.512,50

- Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr → Ansatz des Pauschbetrages entfällt
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr → die Hälfte des jeweiligen Wertes
- bei gemischten Betrieben → jeweils der höhere Pauschbetrag

- Beispiel Sachentnahme

- Eheleute mit zwei Kindern (1 Jahr alt und 8 Jahre alt) betreiben eine Bäckerei
- Ehemann/Ehefrau Pauschbeträge 7% / 19%: $1.199 \text{ €} * 2 = 2.398 \text{ €} / 404 \text{ €} * 2 = 808 \text{ €}$
- Kind 8 Jahre alt Pauschbetrag 7% / 19%: $1.199 \text{ €} * 50\% = 599,50 \text{ €} / 404 \text{ €} * 50\% = 202 \text{ €}$
- Kind 1 Jahr alt: kein Ansatz der Pauschbeträge

- Buchungssatz:

Privatentnahme	4.409,23 €
an Entnahme durch Unternehmer 7%	2.997,50 €
an Umsatzsteuer 7%	209,83 €
an Entnahme durch Unternehmer 19%	1.010,00 €
an Umsatzsteuer 19%	191,90 €

- Barkauf GF-Fahrzeug 01.01. / Kaufpreis 60.000 € + 11.400 € (USt) / BLP beträgt 75.000 €

- Buchungssatz Kauf:

	PKW	60.000 €
	Vorsteuer	11.400 €
	an Kasse	71.400 €

- Buchungssatz Abschreibung:

	Abschreibungen auf Sachanlagen	10.000 €
	an PKW	10.000 €

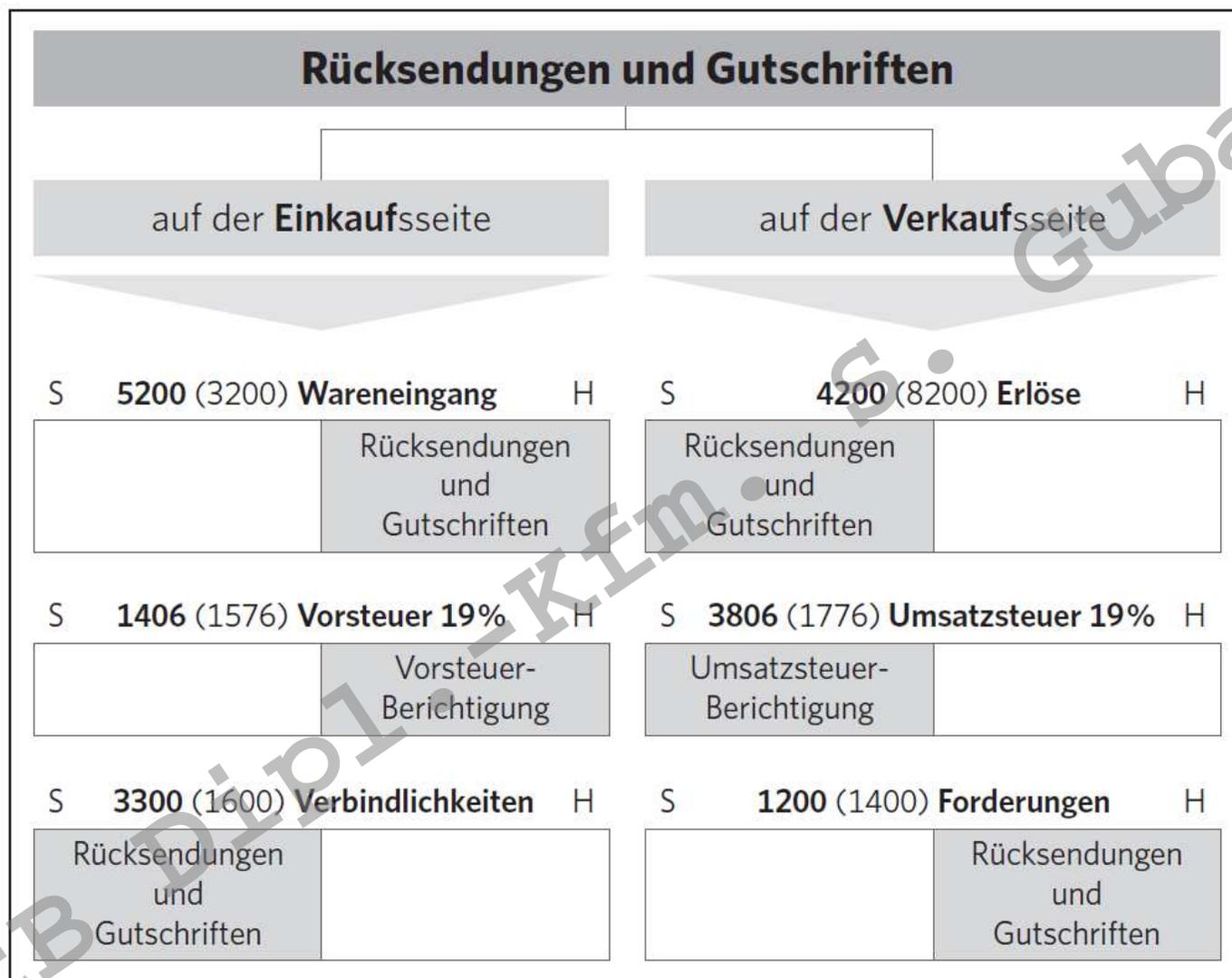
- 1%-Methode:

$$75.000 \text{ €} * 1\% = 750 \text{ €} * 80\% = 600 \text{ €} * 19\% = 114 \text{ €}$$

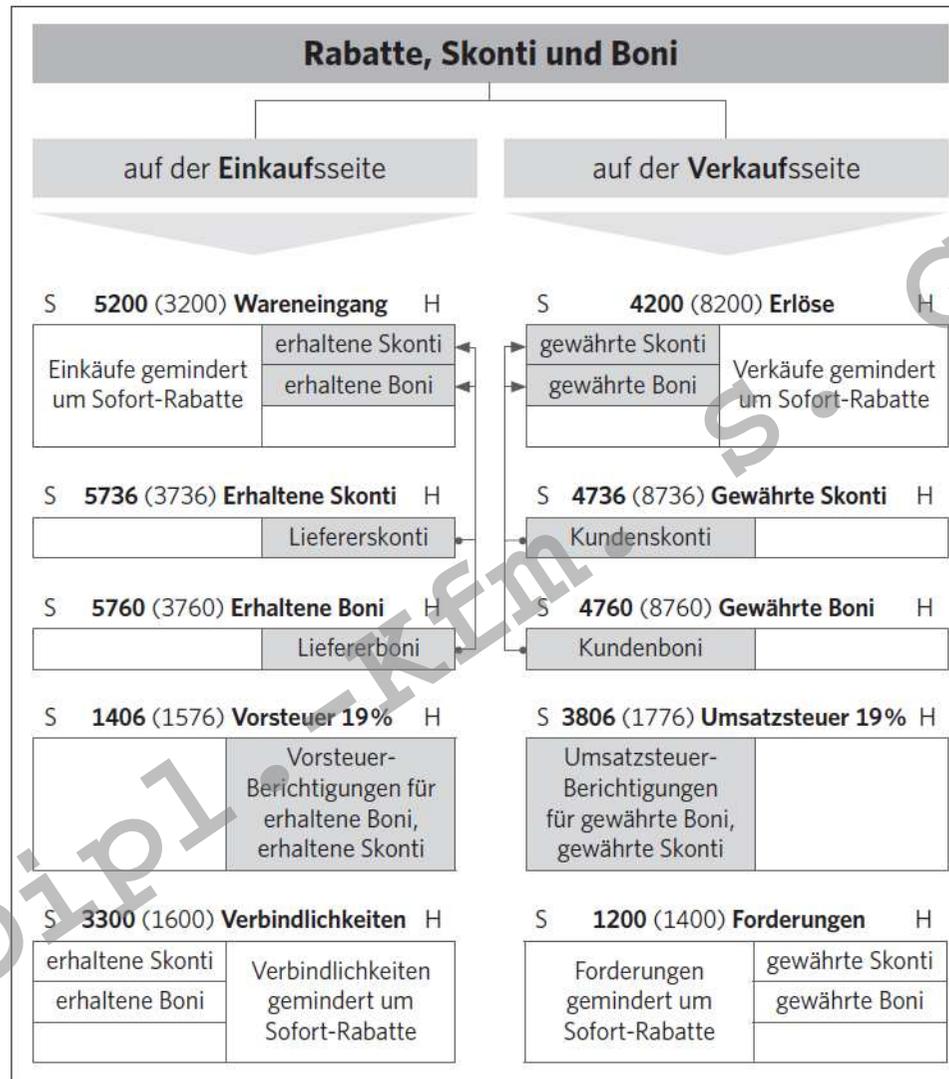
- Buchungssatz:

	Privatentnahme	864,00 €
	an Entnahme durch Unternehmer 19%	750,00 €
	an Umsatzsteuer 19%	114,00 €

- Anschaffungskosten → § 255 I HGB
 - $AK = \text{Kaufpreis} + \text{Nebenkosten} \cdot \text{./. Preiserminderungen}$
- Warenbezugskosten → Kosten die beim Wareneingang anfallen
 - als AK-Nebenkosten zu den AK der bezogenen Waren
 - Bezugsnebenkostenkonto ist ein Unterkonto des Wareneingangskontos
 - Beispiel: Transportkosten
- Warenvertriebskosten → Kosten die beim Warenausgang anfallen
 - Beispiel: Ausgangsfrachten



4. Beschaffung und Absatz - Preisnachlässe und Preisabzüge



Beispiel Kauf unter Skontoabzug: Kauf von Waren auf Ziel / 1.000 € + USt / Skonto 2 %

• Lieferung/Rechnungseingang:	Wareneingang	1.000,00 €
	Vorsteuer	190,00 €
	an Verbindlichkeiten aus LuL	1.190,00 €
	→ Erfolgsauswirkung: gewinnmindernd um	1.000,00 €
• Bezahlung:	Verbindlichkeiten aus LuL	1.190,00 €
	an Bank	1.166,20 €
	an erhaltene Skonti (= Unterkonto Wareneingang)	20,00 €
	an Vorsteuer	3,80 €
	→ Erfolgsauswirkung: gewinnerhöhend um	20,00 €

Beispiel Kauf unter Skontoabzug: Kauf von PKW (= Anlagevermögen) auf Ziel / 60.000 € + USt / Skonto 2 %

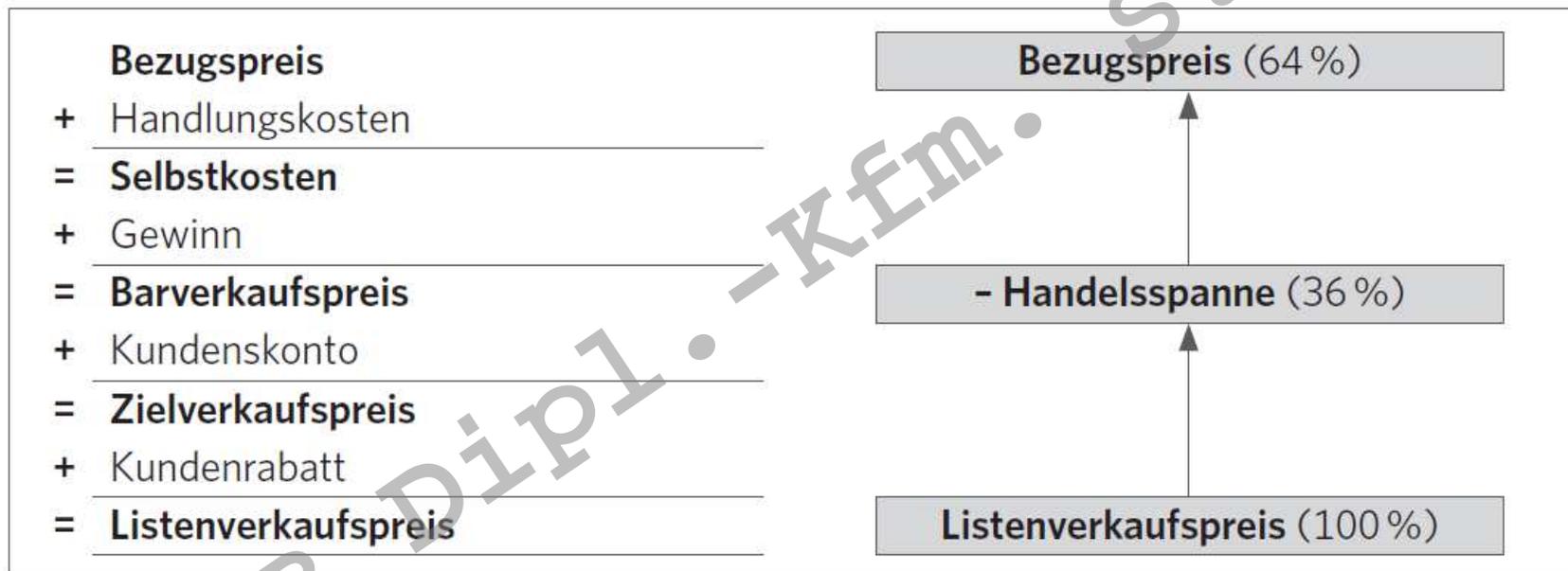
• Lieferung/Rechnungseingang:	PKW	60.000,00 €
	Vorsteuer	11.400,00 €
	an Verbindlichkeiten aus LuL	71.400,00 €
	→ Erfolgsauswirkung: erfolgsneutral	
• Bezahlung:	Verbindlichkeiten aus LuL	71.400,00 €
	an Bank	69.972,00 €
	an PKW	1.200,00 €
	an Vorsteuer	228,00 €
	→ Erfolgsauswirkung: erfolgsneutral	

Netto-Listeneinkaufspreis	€
- Liefererrabatt (erhaltener Rabatt)	%
= Netto-Zieleinkaufspreis	
- Liefererskonto (erhaltener Skonto)	%
= Netto-Bareinkaufspreis	
+ Bezugskosten (z. B. Fracht, Rollgeld, Transportversicherung) absolut bzw.	%
= Netto-Einstandspreis (Bezugspreis)	
+ Handlungskosten (Geschäftskosten)	%
= Selbstkosten	
+ Gewinn	%
= Netto-Barverkaufspreis	
+ Kundenskonto (gewährter Skonto)	i.H.
= Netto-Zielverkaufspreis	
+ Kundenrabatt (gewährter Rabatt)	i.H.
= Netto-Listenverkaufspreis	€

- Kalkulationszuschlag: Unterschied Verkaufspreis und Bezugspreis, ausgedrückt in Prozenten des Bezugspreises
- Einzelhandel: $(\text{Bruttoverkaufspreis} - \text{Einstandspreis}) / \text{Einstandspreis} * 100$
- **Großhandel: $(\text{Nettoverkaufspreis} - \text{Einstandspreis}) / \text{Einstandspreis} * 100$**



- Handelsspanne Unterschied Verkaufspreis und Bezugspreis, ausgedrückt in Prozenten des Verkaufspreises
- Formel: $(\text{Nettoverkaufspreis} - \text{Einstandspreis}) / \text{Nettoverkaufspreis} * 100$



- Kauf von RHB → Konto Aufwendungen für Rohstoffe
- Konto Aufwendungen für Hilfsstoffe
- Konto Aufwendungen für Betriebsstoffe
- ANK von RHB → jeweils unter BNK-Konten RHB z.B. BNK Rohstoffe
- Bestand RHB → jeweils unter Bestandskonten RHB z.B. Bestand Rohstoffe
- Bestandsveränderungen RHB → jeweils unter Konten Bestandsveränderungen für RHB z.B. Bestandsveränderungen Rohstoffe
- Bestandsveränderungen der unfertigen und fertigen Erzeugnisse

- Personalkosten → alle Aufwendungen, die durch die Beschäftigung von Arbeitnehmern verursacht werden
- Löhne und Gehälter → Löhne für Arbeiter
→ Gehälter für Angestellte
- gesetzliche soziale Aufwendungen → AG-Anteile zur gesetzlichen KV/PV/RV/AV und die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung
- freiwillige soziale Aufwendungen → z.B. freiwillige Fahrtkostenzuschüsse, freiwillige Zuschüsse zu Kantinen

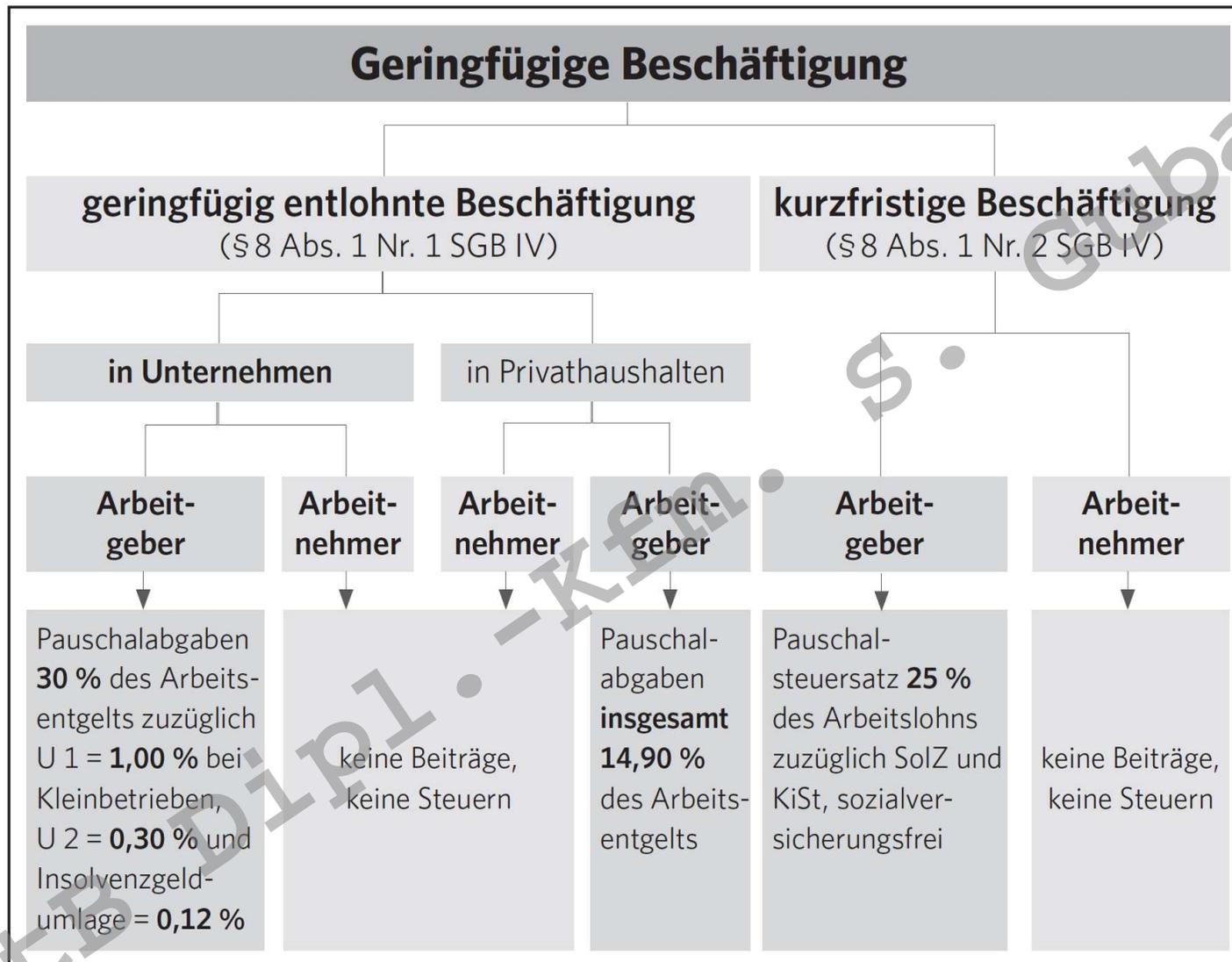
5. Personalwirtschaft - Beitragslast im Rahmen der Sozialversicherung für das Jahr 2016

Sozialversicherungsträger	monatliche Beitragsbemessungsgrenzen 2016	Beitragssätze 2016	Arbeitnehmeranteil	Arbeitgeberanteil
Rentenversicherung (RV)	alte Bundesländer 6.200 € neue Bundesländer 5.400 €	18,7%	9,35%	9,35 %
Krankenversicherung (KV)*	Bundesgebiet 4.237,50 €	14,6%	7,3%	7,3%
Pflegeversicherung (PV)**	Bundesgebiet 4.237,50 €	2,35%	1,175% 1,425% für Kinderlose	1,175%
Arbeitslosenversicherung (AV)	alte Bundesländer 6.200 € neue Bundesländer 5.400 €	3,0%	1,5%	1,5%
insgesamt (ohne Zusatzbeitrag KV)			19,325%	19,325%
insgesamt für Kinderlose (ohne Zusatzbeitrag KV)			19,575%	19,325%

* ohne kassenindividuellen Zusatzbeitrag

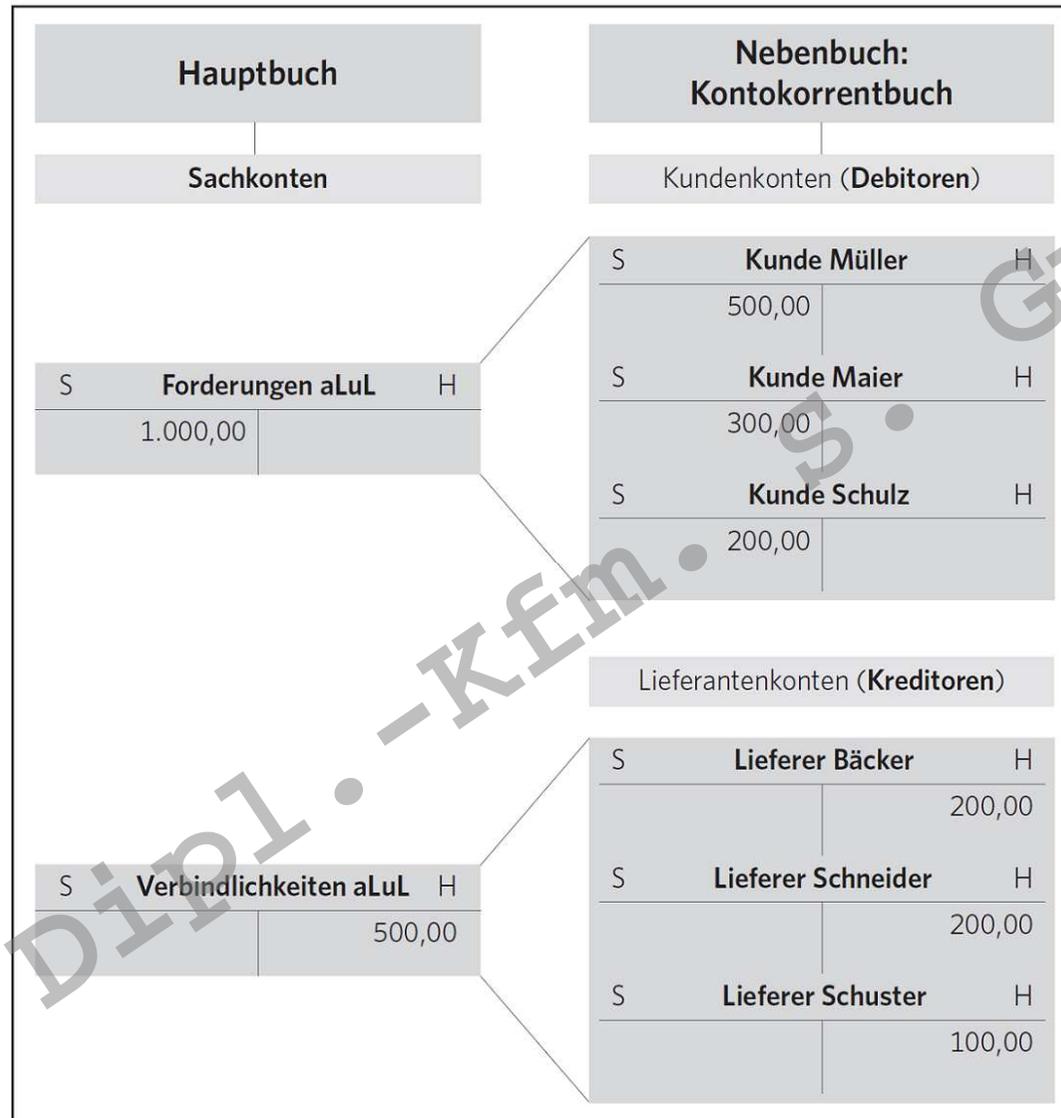
** **Ausnahme Sachsen:** Arbeitnehmer 1,675%, kinderlose Arbeitnehmer 1,925%, Arbeitgeber 0,675%.

- Bruttomethode → Bruttolohn zum Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung in einem Betrag (*brutto*) gebucht
- Nettomethode → der Nettoarbeitslohn, die Abzüge und der AG-Anteil im Zeitpunkt der Zahlung einzeln (*netto*) gebucht
- gesetzliche Unfallversicherung → Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- Geringverdiener/Auszubildende → monatliches Arbeitsentgelt 325 € nicht übersteigt
- → AG trägt den Beitrag zur KV/PV/RV/AV allein
- Vorschüsse → Forderungen gegen Personal
- vWL → vermögenswirksame Leistungen

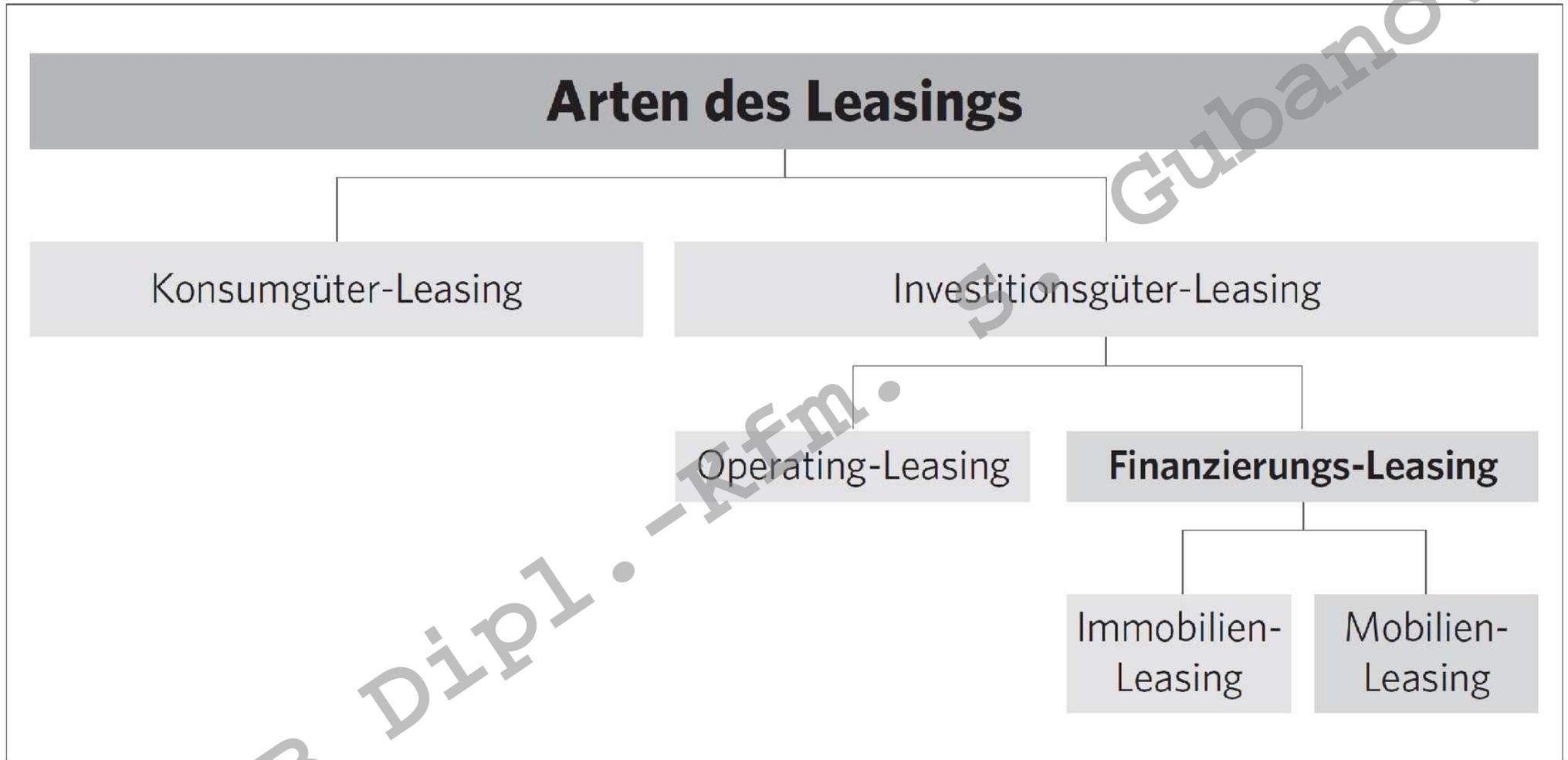


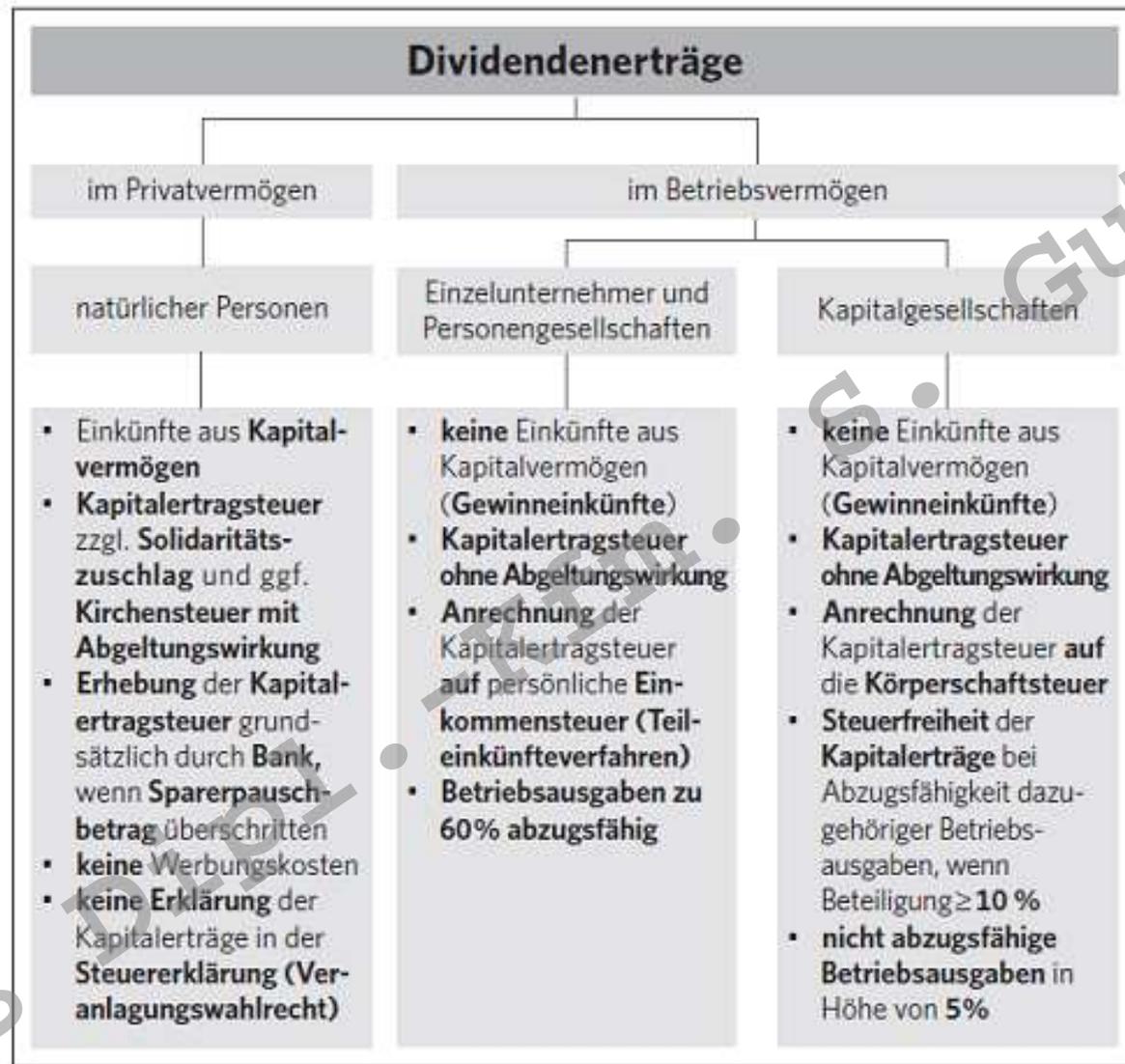
- Wohnung → als geldwerter Vorteil die ortsübliche Miete anzusetzen
- Unterkunft → gem. § 2 III SvEV sind mtl. 223 € anzusetzen
- Verpflegung → gem. § 2 I SvEV sind mtl. 241 € anzusetzen
 - Frühstück (51 €), Mittagessen (95 €) und Abendessen (95 €)
- Gestellung von Kfz → 1%-Methode
 - Fahrtenbuchmethode
- Bezug Waren/Dienstleistungen → § 8 III EStG
 - 4%-Kürzung und Freibetrag (1.080 €)

- Berechnung von Jahreszinsen → $(\text{Kapital} \times \text{Zinssatz} \times \text{Jahre}) / 100$
- Berechnung von Tageszinsen → $(\text{Kapital} \times \text{Zinssatz} \times \text{Tage}) / (100 \times 360)$
- Berechnung des Kapitals → $(\text{Zinsen} \times 100 \times 360) / (\text{Zinssatz} \times \text{Tage})$
- Berechnung des Zinssatzes → $(\text{Zinsen} \times 100 \times 360) / (\text{Kapital} \times \text{Tage})$
- Berechnung der Zeit: → $(\text{Zinsen} \times 100 \times 360) / (\text{Kapital} \times \text{Zinssatz})$



- Fälligkeitsdarlehen → nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit in einer Summe zurückzuzahlen
- Ratendarlehen → in jährlich gleichbleibenden Raten getilgt wird
- Annuitätendarlehen → die jährliche Summe aus Tilgung und Zinsen (=Annuität) gleich groß ist
- Damnum/Disagio → Unterschiedsbetrag Rückzahlungs-/Auszahlungsbetrag
- Konto → Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten





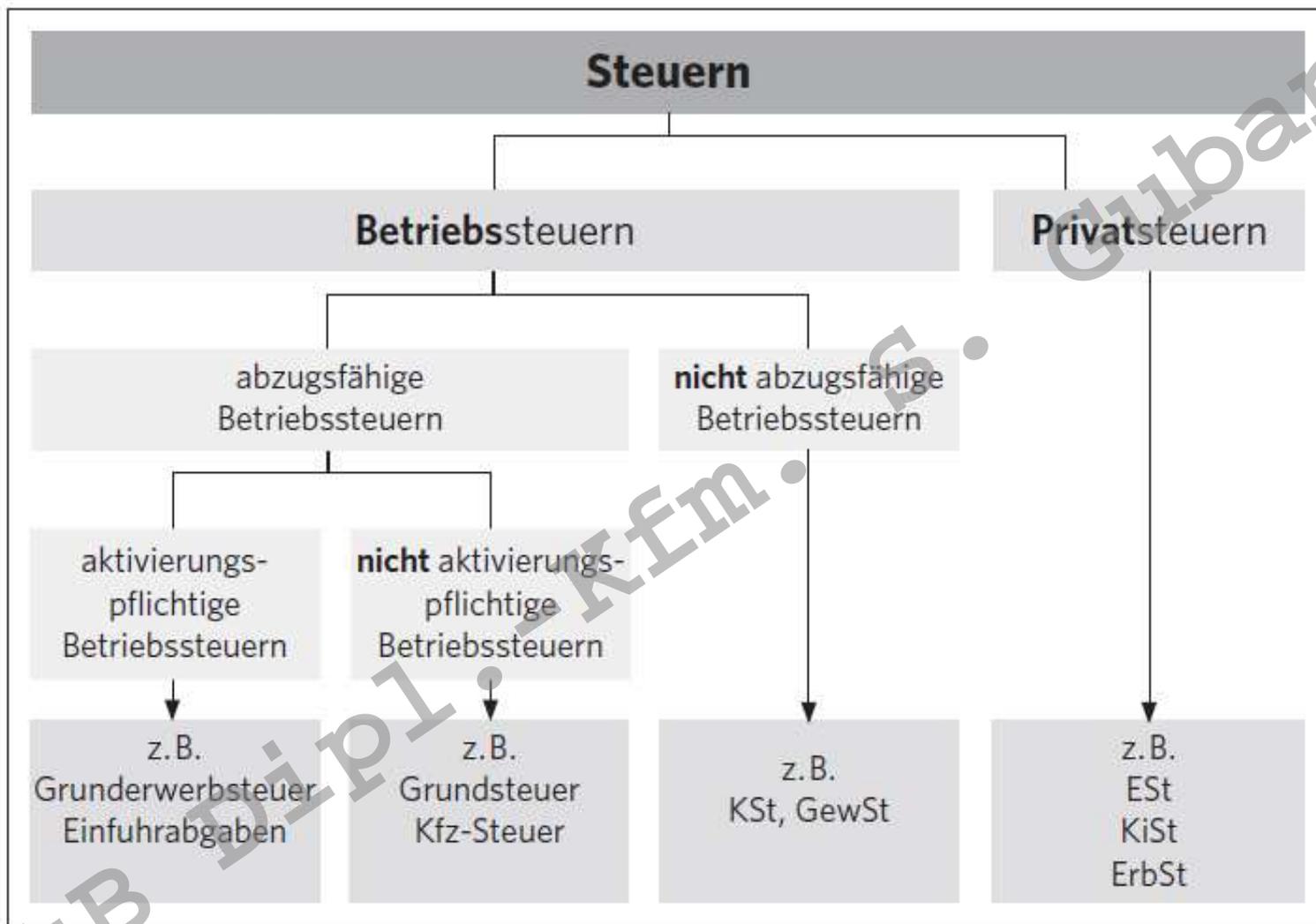


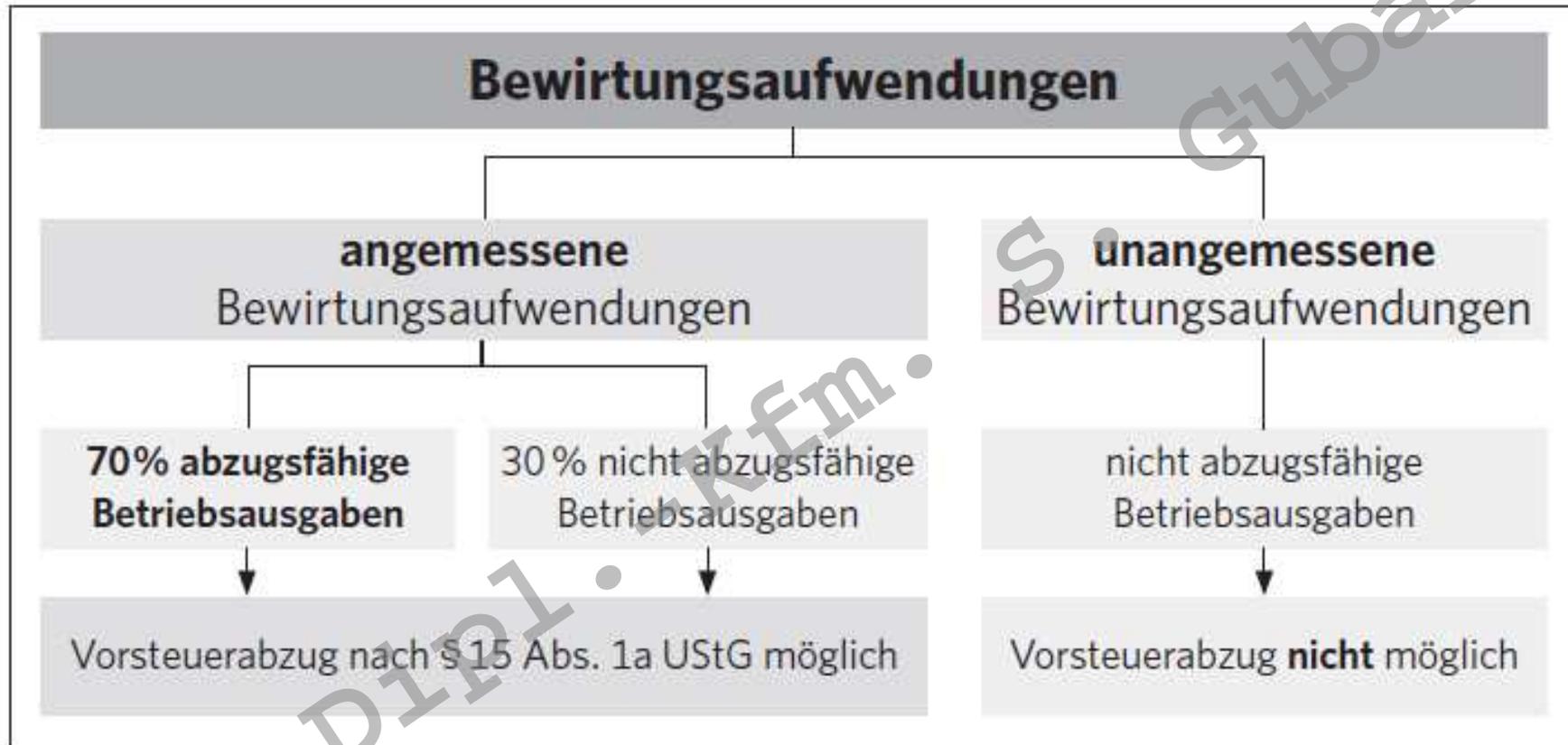
- Sachanlagegüter → bewegliche/unbewegliche körperliche Gegenstände, die zum AV gehören

- Anschaffung → Anschaffungskosten (§ 255 Abs. 1 HGB)
→ Kaufpreis + Nebenkosten ./. Preisminderungen

- Aktivierende Eigenleistungen → Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 HGB)
→ Einzelkosten (MEK/FEK), direkt zurechenbar
→ Gemeinkosten (MGK/FGK), nicht direkt zurechenbar

- Konten bei Veräußerung → Erlöse aus Verkäufen von Sachanlagevermögen bei Buchverlust
 - Erlöse aus Verkäufen von Sachanlagevermögen bei Buchgewinn
 - Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust)
 - Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchgewinn)
- GWG
 - § 6 II EStG / nicht im HGB geregelt
 - bewegliche Gegenstände des AV, die selbständig nutzungsfähig sind
 - ab 01.01.2018 die Grenze von 410 € auf 800 € erhöht
- Sammelposten
 - § 6 IIa EStG / nicht im HGB geregelt
 - ab 01.01.2018 liegen die Grenzen zwischen 250 € und 1.000 €





8. Buchungen im Steuerbereich - Reisekosten

Reisekosten	
eines Arbeitnehmers	eines Unternehmers
Fahrtkosten tatsächliche Aufwendungen oder pauschaler Kilometersatz 1. Kraftwagen 0,30€/km 2. andere, motorbetriebene Fahrzeuge 0,20€/km	Fahrtkosten tatsächliche Aufwendungen oder pauschaler Kilometersatz 1. Kraftwagen 0,30€/km 2. andere, motorbetriebene Fahrzeuge 0,20€/km
Verpflegungsmehraufwendungen eintägige Reisen ab 8 Stunden 12€ mehrtägige Reisen ab 24 Stunden 24€ bei Übernachtung für den An- und Abreisetag 12€	Verpflegungsmehraufwendungen eintägige Reisen ab 8 Stunden 12€ mehrtägige Reisen ab 24 Stunden 24€ bei Übernachtung für den An- und Abreisetag 12€
Übernachungskosten tatsächliche Aufwendungen oder Pauschbetrag 20€ Kürzungsbetrag für Frühstück 4,80€	Übernachungskosten tatsächliche Aufwendungen kein Pauschbetrag
Reisenebenkosten tatsächliche Aufwendungen	Reisenebenkosten tatsächliche Aufwendungen